



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

OWA-Versand

1. An alle staatlichen
Gymnasien in Bayern
2. nachrichtlich: An alle MB-Dienststellen und Regie-
rungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8-BO4207-6a.91054

München, 05.02.2018

Neufassung der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangebo- ten an Schulen sowie Antragsverfahren für die Einrichtung gebunde- ner Ganztagsangebote an staatlichen Gymnasien zum Schuljahr 2018/2019

Anlagen:

1. Vorabdruck der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten
an Schulen vom 31. Januar 2018
2. Formblatt Antragsformular
3. Vorlage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen
(KMBek) wurde überarbeitet. Sie wird demnächst im Amtsblatt veröffent-
licht. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben bereits einen Vorabdruck
der neu gefassten Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen für die
Genehmigung gebundener Ganztagsangebote zum Schuljahr 2018/2019
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermitteln.

1. Neufassung der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen

Die Struktur des gebundenen Ganztagskonzepts wurde beibehalten. Die Anpassungen in der neu gefassten Bekanntmachung beschränken sich im Wesentlichen auf speziellere Fragen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens sowie die Durchführung der Angebote.

Diese Bekanntmachung findet ab dem 1. August 2018 auf alle gebundenen Ganztagsangebote Anwendung. Bis dahin findet für bereits bestehende Angebote weiterhin die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 238, Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 200) in ihrer derzeitigen Fassung Anwendung. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Angebote, die erstmalig beantragt und zum Schuljahr 2018/2019 neu eingerichtet werden sollen, wird bereits auf Grundlage der neu gefassten Bekanntmachung durchgeführt. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für bereits eingerichtete und genehmigte gebundene Ganztagsangebote keine erneute Antragstellung erforderlich ist.

2. Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote zum Schuljahr 2018/2019

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf Ganztagsangebote, die erstmalig beantragt und zum Schuljahr 2018/2019 neu eingerichtet werden sollen.

Für die Genehmigung eines gebundenen Ganztagsangebotes ist ein entsprechender Antrag vom Schulaufwandsträger in Absprache mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen.

Der Schulaufwandsträger bestätigt dabei, dass die Planungen gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 4 BayEUG im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt sind und verpflichtet sich bei der Antragstellung, den für den Ganztagsbetrieb anfallenden zusätzlichen Sachaufwand zu übernehmen.

men und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.500 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr an die Regierung zu entrichten, die noch im Haushaltsjahr 2018 in voller Höhe durch die zuständige Regierung beim Schulaufwandsträger erhoben wird.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagsangebotes ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat und Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Eine Vorlage für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigelegt. Bei Erstanträgen muss ein ausführliches pädagogisches Konzept beigelegt werden. Hierbei sind die im Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen definierten Basisstandards zu beachten. Ferner ist für die Ganztagsklasse ein entsprechender Stundenplanentwurf einzureichen, aus dem die rhythmisierte Tages- bzw. Unterrichtsgestaltung sowie durch farbliche Kenntlichmachung die Verwendung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden und der geplante Einsatz des weiteren pädagogischen Personals hervorgehen.

Soweit Sie bereits Vorbereitungen für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes getroffen haben und eine grundsätzliche Zustimmung des Schulaufwandsträgers vorliegt, sollte nach Möglichkeit auch frühzeitig, z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die Eltern, die den Übertritt ihres Kindes an das Gymnasium anstreben, der Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern ermittelt werden. Eine endgültige verbindliche Anmeldung für die Ganztagsklasse durch die Erziehungsberechtigten erfolgt dann nach Erteilung der Genehmigung des Ganztagszuges im Zuge der Schuleinschreibung.

Als Nachweis, dass mittelfristig ausreichende Schülerzahlen und somit das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheint, ist dem Neuantrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes zudem eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzah-

len grundsätzlich für den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen bei Rückfragen zur Planung und Durchführung der schulischen Ganztagsangebote sowie zur Antragstellung gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de/ganzttagsschule).

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessensausübung der Dienststelle des Ministerialbeauftragten (MB-Dienststelle) und der Regierung getroffen. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Soweit durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits ein Vorbescheid zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 erlassen wurde, sind die in dem Vorbescheid angeführten erforderlichen Unterlagen über das Staatliche Schulamt der zuständigen Regierung zu melden. Auch für diese Meldung gilt die im vorliegenden Schreiben gesetzte Antragsfrist.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Antragsunterlagen vorzubereiten, den Schulaufwandsträger über dieses Antragsverfahren umgehend zu informieren und frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen, damit die Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden kommunalen Gremien zeitnah erfolgen kann.

Die Frist für die Antragstellung (Eingang bei der Regierung) endet am

Freitag, 16. März 2018.

Bis zu diesem Termin sind folgende, oben bereits genannte Unterlagen auf dem Dienstweg bei der zuständigen MB-Dienststelle einzureichen:

1. Unterschriebenes Antragsformular im Original
2. Pädagogisches Konzept für das beantragte Ganztagsangebot mit Angaben zu:
 - der Zusammensetzung der Schülerschaft – insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und soziale Situation
 - der Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im Schuljahr 2017/2018 und voraussichtlich zum Schuljahr 2018/2019
 - zur räumlichen Situation an der Schule
 - zur Mittagsverpflegung an der Schule
3. Stundenplanentwurf für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerstunden
4. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)
5. Aussagen zur Bedarfserhebung für das beantragte Ganztagsangebot

Nachdem die Anträge durch die Dienststelle des Ministerialbeauftragten und die Regierung geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag genehmigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin